



Legende

Bestand	Planung	Bestand	Planung
<p>Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO) Mischbauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO) Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO) 		<p>Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Freibad Friedhof Ausflugziel Gärtnerei Schießstand Tennisplatz Modellflugplatz 	
<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kindergarten Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Bauhof Stadthalle 		<p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Bachlauf Überschwemmungsgebiet (§ 77ff. WG) Einseitige Heubach, Planbach, Butzbach Hochwasserrückhaltebecken Schutzgebiet für Grund- und Quellwasserentnahme Schutzzone I Schutzzone II Schutzzone III Schutzzone A Schutzzone B 	
<p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Ortsdurchfahrt - Grenze Erschließungsbereich Ruhender Verkehr Bahnanlage (einschließlich benötigter Böschungsbereiche für die Neubaustrecke) Bahnhaltepunkt Umfahrungstrasse Stadtteil Richen (nachrichtliche Übernahme) 		<p>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Abgrabungen Flächen für Aufschüttungen 	
<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Ver- und Versorgungsanlagen Elektrizität Gas Abwasser Wasser Wasserbehälter (Hochbehälter o. Wasserturm) Abfall 		<p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Landwirtschaft Sonderkulturen (Obst) Sonderkulturen (Weinbau) Aussiedlerhof Flächen für Forstwirtschaft 	
<p>Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> oberirdisch unterirdisch Wasser Gas Elektrizität Erdöl Richtfunkstrecken 		<p>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) und § 9 (6) BauGB) Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturpark Naturdenkmal Bodendenkmal S24a-Biotop (Kartzeichnung nur im Umfeld von ausgewiesenen Bauflächen) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Potentielle Ökotoptflächen FFH-Gebiet nachrichtliche Übernahme Grünzäsur 	
<p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeindegrenzen Grenze des Planungsraums Alltagsverachtsfläche Alltagsverdacht (punktuell) Flächen, die gemäß § 6 (3) BauGB von der Genehmigung ausgenommen sind, entsprechend Genehmigung vom 28.06.2007 des Regierungspräsidiums Stuttgart 		<p>Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 (4) und § 9 (6) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen Umgrünung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Die Denkmaleigenschaft kann erst nach eingehenderen Prüfungen endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Diese Prüfung erfolgt, wenn am Objekt konkrete Veränderungen geplant sind. 	
<p>Vorranggebiet Einzelhandel und Vorbehaltsgebiet-Ergänzungstandort: Gebietsabgrenzung aus dem städtebaulichen Leitbild für den Einzelhandel in Eppingen, Stand: Fortschreibung 2002</p> <p>Vorranggebiet Innenstadt (zentrenrelevanter Einzelhandel): Innenstadt (Standorte für zentrenrelevante Sortimente)</p> <p>Vorranggebiet Ergänzungstandort für den großflächigen Lebensmittel Einzelhandel: Ergänzungstandort für den großflächigen Lebensmittel Einzelhandel</p> <p>Vorbehaltsgebiet-Ergänzungstandort (nicht zentrenrelevanter Einzelhandel): Standorte für den nicht zentrenrelevanten Einzelhandel</p>			

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den gemeinsamen Ausschuss	am 07.04.2003
Veröffentlichung durch örtliche Bekanntmachung Eppingen:	am 10.02.2006
Gemmingen:	am 09.02.2006
Ittlingen:	am 10.02.2006
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	31.01.2006 bis 31.03.2006
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	13.02.2006 bis 31.03.2006
Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung	am 04.10.2006
Entwurfs- und Offenlagebeschluss	am 04.10.2006
Veröffentlichung der Offenlage durch örtliche Bekanntmachung Eppingen:	am 03.11.2006
Gemmingen:	am 02.11.2006
Ittlingen:	am 03.11.2006
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	13.11.2006 bis 15.12.2006
Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	13.11.2006 bis 15.12.2006
Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der Offenlage	am 26.02.2007
Feststellungsbeschluss	am 26.02.2007
Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart gemäß § 6 BauGB	am 28.06.2007
Veröffentlichung der Genehmigung durch örtliche Bekanntmachung Eppingen:	am
Gemmingen:	am
Ittlingen:	am

Verwaltungsraum Eppingen

STADT EPPINGEN
GEMEINDE GEMMINGEN
GEMEINDE ITTLINGEN

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2017

Planstand: 26.02.2007
Maßstab 1:20.000
Originalmaßstab 1: 10.000

VERFAHRENSVERMERKE
ARCHITEKTEN STADTPLANER
Gemeinschaft für Städtebau
Landwirtschaftliche Bauernvereine
und kommunales Baugebiet
Gepl. Nr. 1715/ Stuttgart
089-7400-10000 - www.vic-gppn.de